

INHALTSVERZEICHNIS

1. Sitzung des Kreistages
2. Wasserrecht: Verbesserung des Hochwasserschutzes am Lainbach im Markt Mittenwald, Geschiebe- und Schwemmholzurückhaltesperren
3. Wasserrecht: Verlegung und Verrohrung eines namenlosen Grabens auf FlNr. 511, Gemarkung Unterammergau
4. Bekanntmachung der Kostenbeitragstabelle für die Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab 01.09.2017
5. Bekanntmachung der Gemeinde Großweil: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans; Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Sitzung des Kreistages

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 27.07.2017, um 14:00 Uhr** findet im „Kurhaus“ in Krün (Kranzbachstraße 28) eine **Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. **Bekanntgaben**
2. **Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen;**
Vorlage des Jahresabschlusses 2016
3. **Jugendhilfe;**
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - KJR
4. **Jugendhilfe;**
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - SOS-Kinderdorf
5. **Jugendhilfe;**
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses - Agentur für Arbeit
6. **Abschluss eines Grundlagenvertrages zwischen dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen und dem Träger der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familie für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen**
7. **Abschluss eines Grundlagenvertrages zwischen dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen und dem Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen**
8. **Gebührenordnung für Feldgeschworene;**
Antrag auf Erhöhung des Tagegeldes für Feldgeschworene durch den Markt Murnau a. St. vom 10.04.2017
9. **Landkreisverwaltung;**
Erweiterung der Tiefgarage im Innenhof zwischen den Gebäuden A, B und C - sowie Antrag von Mitgliedern Bündnis 90/Die Grünen zur Mobilitätswende vom 11.05.2017
10. **Werdenfels Museum;**
Sachstand zu den Baumaßnahmen
11. **Erweiterung und Fassadengestaltung des Altbaus des Beruflichen Schulzentrums Garmisch-Partenkirchen**
12. **Sonstiges**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Wasserrecht: Verbesserung des Hochwasserschutzes am Lainbach im Markt Mittenwald, Geschiebe- und Schwemmholzurückhaltesperren

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, beantragte mit Schreiben vom 08.06.2017 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Lainbach für die Errichtung einer neuen Geschiebe- und Schwemmholzurückhaltesperre.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat hinsichtlich des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt (§§ 3a, 3c i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG-). Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht durchzuführen (§ 3c Satz 1 UVPG). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

3. Wasserrecht: Verlegung und Verrohrung eines namenlosen Grabens auf FlNr. 511, Gemarkung Unterammergau

Die Gemeinde Unterammergau beantragte mit Schreiben vom 10.05.2017 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Verlegung und Verrohrung eines namenlosen Grabens auf FlNr. 511, Gemarkung Unterammergau.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat hinsichtlich des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt (§§ 3a, 3c i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG-). Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht durchzuführen (§ 3c Satz 1 UVPG). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

4. Bekanntmachung der Kostenbeitragstabelle für die Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab 01.09.2017

Gem. § 4 der Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII bei der Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen –Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege- werden die ab 01.09.2017 gültigen Kostenbeiträge bekanntgemacht:

Berechnung der Kostenbeiträge:

Basiswert nach Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG: 1.071,15 € (für 2017),
Buchungszeitfaktor (§ 25 Abs. 1 AVBayKiBiG),
Gewichtungsfaktor Tagespflege 1,3 (Art. 21 Abs. 5 Satz 7 BayKiBiG)

Berechnungsformel für Kostenbeitrag:
(Basiswert x Gewichtungsfaktor x Buchungszeitfaktor x 1,5):12

Buchungskategorie – Wöchentliche Buchungszeit (entspricht durchschnittliche wöchentlich Betreuungszeit)	Durchschnittliche tägliche Betreuungszeit	Buchungszeitfaktor	Monatlicher Kostenbeitrag
Bis 10 Stunden	Bis 2 Stunden	0,50	87,00 €
10,1 bis 15 Stunden	>2 bis 3 Stunden	0,75	131,00 €
15,1 bis 20 Stunden	>3 bis 4 Stunden	1,00	174,00 €
20,1 bis 25 Stunden	>4 bis 5 Stunden	1,25	218,00 €
25,1 bis 30 Stunden	>5 bis 6 Stunden	1,50	261,00 €
30,1 bis 35 Stunden	>6 bis 7 Stunden	1,75	305,00 €
35,1 bis 40 Stunden	>7 bis 8 Stunden	2,00	348,00 €
40,1 bis 45 Stunden	>8 bis 9 Stunden	2,25	392,00 €
Über 45 Stunden	>9 Stunden	2,50	435,00 €

5. Bekanntmachung der Gemeinde Großweil: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans; Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Großweil hat am 14.06.2017 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich

„Zell“

erstmal der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 16.06.2017 ersichtlich und umfasst das Grundstücke Fl.Nrn. 340 (Teilfläche - TF), 625, 626, 627, 628 (TF),

629 (TF), 630 (TF), 633, 634, 635 (TF), 636 (TF), 636/1, 636/2 (TF), 642, 645/2, 646, 651, 651/1, 652, 653 (TF), 654, 655 (TF), 656, 657, 657/1, 658, 659/1, 659/1, 659/2, 660, 660, 664/1, 708/1, 708/2, 711, 711/1 und 711/2 Gemarkung Kleinweil.

Das Änderungsgebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

Im Westen: von einem Teilstück der Bundesautobahn A95
Im Norden: von den landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 630 (Teilfläche) in der Hauptsache
Im Osten: von einem Teilstück des Fürsäumweges
Im Süden: von den landwirtschaftlichen Grundstücken Fl.Nr. 712, 653, 661, 664 und 659

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 16.06.2017 kann samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.06.2017 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 12.07.2017 bis 18.08.2017

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, sowie im Rathaus der Gemeinde Großweil, Kocheler Straße 2, 82439 Großweil während der Amtsstunden Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr, eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Großweil (www.grossweil.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen – Bauleitplanungen – Zell.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

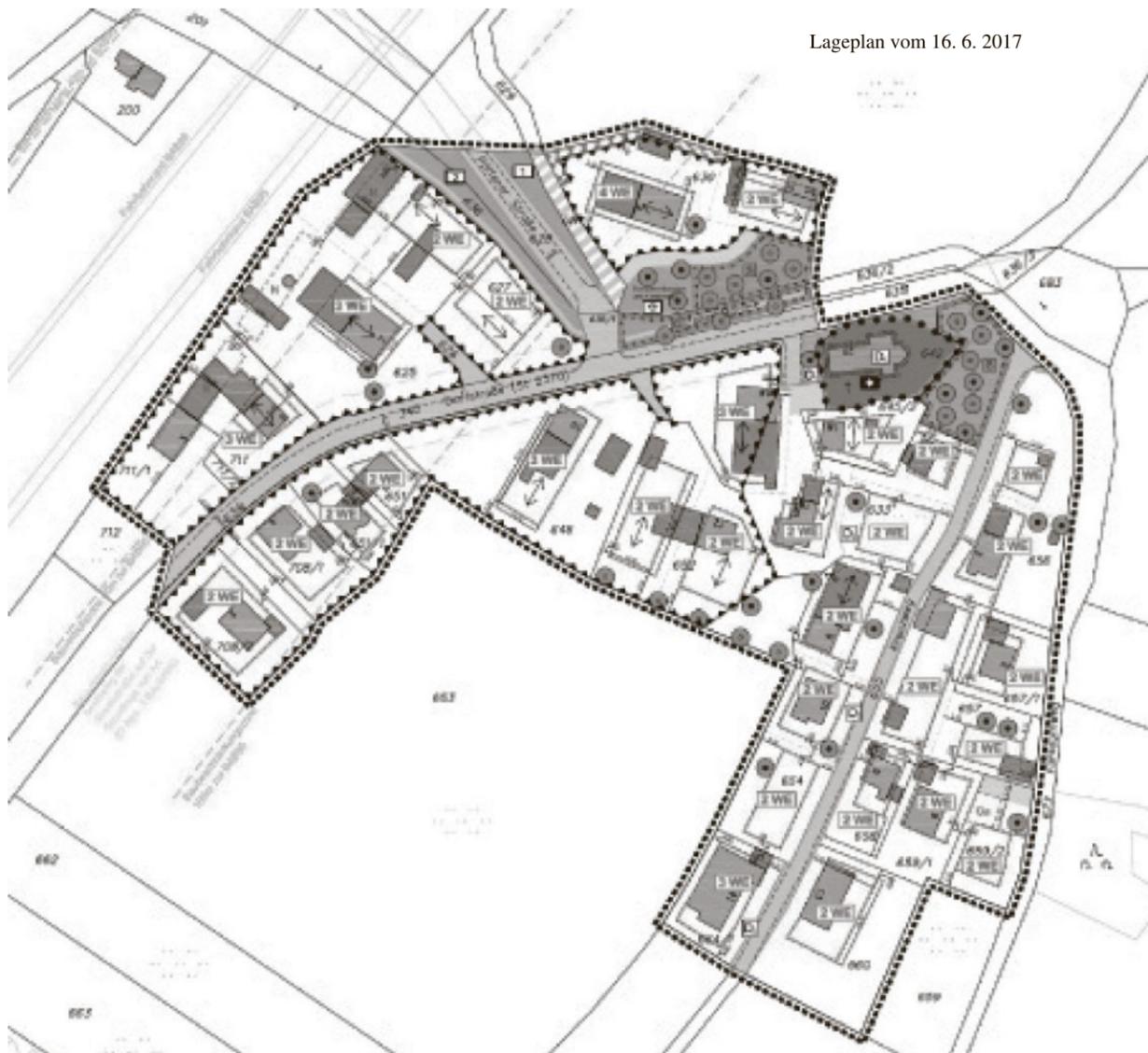
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Großweil, 11.07.2017

Gemeinde Großweil

Manfred Sporer
Erster Bürgermeister

Lageplan vom 16. 6. 2017



Garmisch-Partenkirchen, 20.07.2017

Landratsamt
Anton Speer
Landrat